



[Per E-Mail](#)

An die
akkreditierten Medien

Zug, 26. März 2021
FD FDS 7.5 / 36 / 119056

MEDIENMITTEILUNG

Vereinfachter Zugang zu digitalem Geschäftsverkehr mit Behörden

Ab sofort ist es möglich, sich in «ZUGLOGIN» ohne Eingabe von Benutzererkennung und ohne Passwort einzuloggen. Möglich wird dies dank der «eZug» App – eine von der Stadt Zug lancierte Applikation, die allen Userinnen und Usern unentgeltlich zur Verfügung steht.

Die digitale Transformation dringt in zahlreiche Lebensbereiche vor und verändert unsere Kommunikation und Interaktion. Der Kanton Zug reagiert auf diese Veränderungen und will den mobilen eGovernment-Zugang vereinfachen. «Wir befinden uns in einer Zeit, in der die Erwartungen an das digitale Angebot stetig steigen. Als fortschrittlicher Kanton ist es uns wichtig, auch in Sachen Digitalisierung optimale Lösungen anzubieten, um die Prozesse für die Anwenderinnen und Anwender zu vereinfachen», hält Finanzdirektor Heinz Tännler fest.

Vereinfachtes Login dank Einsatz der App «eZug»

Der Kanton Zug setzt für den Anmeldeprozess an eGovernment-Angeboten auf die gratis App «eZug». Mit dieser von der Stadt Zug lancierten Applikation kann der behördliche Geschäftsverkehr ohne Eingabe von Benutzererkennung und ohne Passwort vollzogen werden. Das Fundament der «eZug» App ist die digitale Identität (E-ID) von «ZUGLOGIN». Alle Personen, die über ein aktiviertes «ZUGLOGIN»-Benutzerkonto verfügen, können ihre digitale Identität in die «eZug» App übernehmen und sich anschliessend gegenüber Behörden oder Dritten rechts-gültig digital ausweisen. Dabei haben die Nutzenden die volle Kontrolle, mit wem sie welche Daten teilen möchten, indem sie der Übermittlung jedes Mal ausdrücklich zustimmen müssen. Finanzdirektor Heinz Tännler führt aus: «Wir wollen unseren Einwohnerinnen und Einwohnern sichere und benutzerfreundliche Behördendienstleistungen anbieten, die gleichzeitig so wenig Aufwand wie möglich verursachen. Dabei hat der Schutz von persönlichen Daten stets höchste Priorität.»

Das neue Login-Verfahren für «ZUGLOGIN» ist bewusst einfach gehalten: Nach der Scannung eines QR-Codes ist der Anmeldevorgang über die App zu bestätigen. «Diese in der Schweiz

einzigartige und anwenderfreundliche Anmeldung erfolgt hochsicher im Hintergrund über die in der «eZug» App gespeicherte E-ID», erklärt Finanzdirektor Heinz Tännler.

Kanton Zug bietet bereits E-ID durch «ZUGLOGIN» an

Dank dem «ZUGLOGIN»-Benutzerkonto verfügen im Kanton Zug bereits mehr als 20'000 Personen über eine rechtsgültig bestätigte digitale Identität (E-ID). «Uns war stets klar, dass die Herausgabe elektronischer Identitäten eine hoheitliche Aufgabe des Staates sein muss. Deshalb erfolgen in Zug sowohl Herausgabe als auch Betrieb dieser digitalen Identitäten durch den Kanton selber», erläutert Finanzdirektor Heinz Tännler. «ZUGLOGIN» ermöglicht den geschützten, zeit- und ortsunabhängigen Zugang zu verschiedenen Online-Dienstleistungen der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden und des Verwaltungsgerichts des Kantons Zug. Über «ZUGLOGIN» können zudem Eingaben, die bisher handschriftlich unterzeichnet werden mussten, vollständig elektronisch unterschrieben und eingereicht werden. Falls gewünscht, werden auch Entscheide elektronisch zugestellt.

Zugang zum «ZUGLOGIN»-Benutzerkonto (E-ID)

Im Kanton Zug steuerpflichtige Personen können ein «ZUGLOGIN»-Benutzerkonto (E-ID) im vereinfachten Verfahren schriftlich beantragen. Alle anderen Personen müssen sich bei der Bibliothek der Stadt Zug mittels Vorweisung von Pass oder ID registrieren. Sowohl Antrag als auch Nutzung des Benutzerkontos sind kostenlos. Weitere Informationen zum Erhalt und Einsatz von «ZUGLOGIN» finden Sie hier: <https://www.benutzerkonto.ch/>.

Kontakt

Heinz Tännler, Regierungsrat und Finanzdirektor
+41 41 728 36 01, heinz.taennler@zg.ch